BdV Pressemitteilung 23.11.2015

Reiserücktrittsversicherung der Hanse Merkur intransparent

Bund der Versicherten reicht Klage ein

Henstedt-Ulzburg - Eine „unerwartet schwere Erkrankung“ ist die strittige Formulierung im Kleingedruckten vieler Reiserücktrittsversicherungen. Nach Meinung des Bund der Versicherten e. V. (BdV) ist aber dies intransparent. So erschließt sich für den Verbraucher nicht, welche Krankheit letztlich versichert und welche ausgeschlossen ist, wann eine Krankheit als ernsthaft – also schwer - oder nur als leicht zu verstehen ist. Ist die Klausel aber intransparent, so ist sie unwirksam. Bereits im Juni hatte der BdV mehrere Reiseversicherer, darunter die Hanse Merkur, deswegen abgemahnt. Die Versicherer zeigten sich unisono uneinsichtig und arbeiten weiterhin mit dieser Klausel. „Jetzt lassen wir diese Frage gerichtlich klären“, erläutert BdV-Vorstandsprecher Axel Kleinlein. Der BdV hat Klage gegen die Hanse Merkur eingereicht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen müssen vom Verbraucher verstanden und nachvollzogen werden können. So verlangt es das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Die Klausel der unerwartet schweren Erkrankung jedoch ist nicht transparent. Der Verbraucher kann nicht hinreichend klar entnehmen, was versichert ist. Während eine Lungenentzündung zweifelsfrei als schwere Krankheit einzustufen ist, ist dies bei einer Grippe weniger deutlich. Für den Verbraucher würde bereits ein starker Gliederschmerz den Urlaub erheblich trüben.

Der Bundesgerichtshof sah jüngst eine ganz ähnliche Klausel in der Ratenschutzversicherung wegen mangelnder Transparenz für unwirksam an (Urteil vom 10.12.2014 IV ZR 289/13). Der BdV hält dieses Urteil für übertragbar auf die Reiseversicherung.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

BUND DER VERSICHERTEN
Offensiv für Versicherte

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss